



Zürich stimmt ab.

29.
November
2020

Vorlage 1
Gegenvorschlag des
Gemeinderats zur Volksinitiative
«Sportstadt Züri»

Vorlage 2
Öffentlicher Gestaltungsplan
Thurgauerstrasse

Vorlage 3
Neues Fördersystem
Tanz und Theater

Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten Seiten das Wichtigste zu jeder Vorlage.

Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 12 finden Sie umfassende Informationen zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

	Alle Vorlagen im Überblick	4
Vorlage 1	Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri»	
	Die Vorlage	13
	Minderheitsstandpunkt	18
	Antrag und Abstimmungsfrage	20
Vorlage 2	Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse	
	Die Vorlage	23
	Standpunkt des Referendumskomitees	28
	Antrag und Abstimmungsfrage	30
Vorlage 3	Neues Fördersystem Tanz und Theater	
	Die Vorlage	33
	Minderheitsstandpunkte	38
	Antrag und Abstimmungsfrage	42
	Weitere Informationen	46

Vorlage 1 im Überblick

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri»

Vorlage 1 im Detail

Die Vorlage	13
Minderheitsstandpunkt	18
Antrag und Abstimmungsfrage	20

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Sportstadt Züri» der Partei der Arbeit (PdA) forderte, dass alle städtischen Sport- und Badeanlagen von Privatpersonen und von nichtgewinnorientierten Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt und Einnahmen von jährlich unter 100 000 Franken kostenlos genutzt werden können. Zudem sollte in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, dass sich die Stadt aktiv für die Sportförderung einsetzt, den Zugang zum Sport für möglichst alle ermöglicht und den Fokus dabei auf die Förderung von Personen mit kleinem Einkommen legt. Sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat lehnten die Initiative ab, der Gemeinderat arbeitete jedoch einen Gegenvorschlag aus. Da das Initiativkomitee daraufhin seine Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen hat, stimmen die Stimmberechtigten nun lediglich über den Gegenvorschlag ab.

Die Vorlage

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri» sieht einen Gratis Eintritt in die von der Stadt betriebenen Freibäder für alle vor. Der Eintritt in die weiteren von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen soll für in der Stadt wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie in der Stadt wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ebenfalls gratis sein. Zudem soll den städtischen Sportvereinen und -organisationen neu keine Gebühr für die Benutzung der von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen mehr auferlegt werden. Nur ausnahmsweise sollen für besondere Nutzungen – zum Beispiel für das Stadion Letzigrund – Gebühren erhoben werden können. Dadurch sollen die Sportvereine finanziell entlastet und ihre Arbeit erleichtert werden. Davon soll ein grosser Teil der Bevölkerung profitieren: Von den Stadtzürcher Kindern und Jugendlichen sind über die Hälfte in einem Sportverein aktiv, bei den Erwachsenen sind es rund ein Fünftel. Die Umsetzung des Gegenvorschlags soll es allen Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern ermöglichen, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln Sport zu treiben. Die Sportförderung und der Zugang zum Sport für alle Bevölkerungsgruppen sowie der besondere Fokus auf Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sollen auch in der Gemeindeordnung festgehalten werden. Die gesamte städtische Bevölkerung soll von der Umsetzung des Gegenvorschlags profitieren, insbesondere Familien mit Kindern, Jugendliche sowie die Sportvereine in der Stadt Zürich.

Standpunkt des Stadtrats

Der Stadtrat lehnt den Gegenvorschlag ab. Die bestehenden sportpolitischen Grundlagen und die Sportförderungspraxis der Stadt sind bereits heute darauf ausgerichtet, allen Personen Zugang zu Sport zu verschaffen und die sportliche Betätigung der gesamten Bevölkerung zu fördern. So gibt es zahlreiche kostenlose und vergünstigte Sportangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Damit ist das Hauptanliegen des Gegenvorschlags grösstenteils schon erfüllt. Ebenfalls funktioniert das stark subventionierte bestehende System der Eintrittspreise und Gebühren für die städtischen Sport- und Badeanlagen seit Jahren sehr gut und ist breit akzeptiert. Finanzielle Gründe sind gemäss Erhebungen bei der Stadtzürcher Bevölkerung bei den weitaus meisten der sportlich Inaktiven kein Grund dafür, wieso sie sich nicht sportlich betätigen. Vielmehr wurden fehlende Zeit, zu hohe Arbeitsbelastung beziehungsweise zu müde für Sport, gesundheitliche Gründe oder mangelnde Lust beziehungsweise fehlender Spass als Grund angegeben. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass sich Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aufgrund des Gratiszugangs deutlich mehr sportlich betätigen. Somit wäre es eine ineffiziente Sportförderungsmassnahme. Der Gratiszugang zu den jetzt schon sehr stark genutzten Freibädern hätte voraussichtlich erhebliche, unerwünschte Folgen. Der freie Eintritt dürfte zusätzliche auswärtige Badegäste anziehen. Dieser Badetourismus könnte dazu führen, dass der Zugang zu den Freibädern beschränkt werden müsste. Dies wäre ein grosser Nachteil für die Stadtzürcher Badegäste. Schliesslich würde das neue System die Stadt jährlich rund 15 Millionen Franken zusätzlich kosten. Das wäre auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt aufgrund der mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie nicht vertretbar. Dieser Betrag könnte auf die Kosten der gezielten Sportförderung gehen.

Minderheitsstandpunkt

Die FDP-, die SVP- und die GLP-Fraktion sowie die Parlamentsgruppe EVP lehnen den Gegenvorschlag ab. Sie erachten die entstehenden Kosten als unvernünftig im Verhältnis zum Problem und verantwortungslos aufgrund der zu erwartenden finanziellen Folgen der Corona-Krise. Ihres Erachtens bietet die Stadt bereits heute ein breit ausgebautes und niederschwelliges Sportangebot.

Empfehlung Stadtrat

Nein

Empfehlung Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 66:49 Stimmen zu.



66 Ja
49 Nein

Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse

Vorlage 2 im Detail

Die Vorlage	23
Standpunkt des Referendumskomitees	28
Antrag und Abstimmungsfrage	30

Ausgangslage

An der Thurgauerstrasse in Zürich-Seebach befindet sich eine der grössten Baulandreserven der Stadt. Nun soll auf dem rund 65 000 Quadratmeter grossen Areal ein neuer Quartierteil entstehen. Damit das Vorhaben umgesetzt werden kann, sind zwei öffentliche Gestaltungspläne und eine Zonenplanänderung erarbeitet worden. Die Zonenplanänderung und der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», der die Erstellung eines Quartierparks und einer neuen Schulanlage ermöglicht, sind vom Gemeinderat festgesetzt worden. Auch dem öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», der die Vorgaben für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerbeflächen regelt, stimmte der Gemeinderat zu. Dagegen hat jedoch die IG Grubenacker das Referendum ergriffen, weshalb nun die Stimmberechtigten darüber abstimmen.

Die Vorlage

Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» betrifft rund 37 000 Quadratmeter des Areals. Er schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung dieses Arealteils. Dort sollen über 700 Wohnungen für etwa 1800 Menschen entstehen, einschliesslich Angebote im Bereich «Wohnen im Alter». Der Gestaltungsplan stellt sicher, dass die geplanten Bauten hohen städtebaulichen und architektonischen Anforderungen gerecht werden, qualitativ hochwertige Freiräume entstehen sowie eine zweckmässige Erschliessung erfolgt. Das zentral gelegene und sehr gut erreichbare Areal soll gemäss den politischen Vorgaben dicht bebaut werden. Dadurch kann weiterer preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum unter Berücksichtigung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt geschaffen werden.

Standpunkt des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee sieht im Gestaltungsplan eine technokratische Verdichtungsplanung, die das Ziel – die Schaffung von attraktivem Wohn- und Lebensraum – verfehlt. Gemäss Referendumskomitee wäre eine zeitgemässere Lösung angebracht.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 71:44 Stimmen zu.



Vorlage 3 im Überblick

Neues Fördersystem Tanz und Theater

Rahmenkredit Konzeptförderung von jährlich 6,5 Millionen Franken, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen um jährlich 1,55 Millionen Franken, Abfederungsbeitrag von 0,6 Millionen Franken

Vorlage 3 im Detail

Die Vorlage	33
Minderheitsstandpunkte	38
Antrag und Abstimmungsfrage	42

Ausgangslage

Zürich verfügt über ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot. Die Stadt zahlt Förderbeiträge an Institutionen sowie Gruppen und Einzelpersonen der Freien Szene. Das aktuelle Fördersystem ist nicht mehr zeitgemäss. Deshalb erarbeitete die Stadt unter Einbezug von rund 70 Vertreterinnen und Vertretern der Tanz- und Theaterszene ein neues. Es soll auf Anfang 2024 eingeführt werden.

Die Vorlage

Das neue Fördersystem kann besser auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Die Massnahmen sind besser aufeinander abgestimmt und neue Ideen werden vermehrt gefördert. Die Freie Szene wird stärker unterstützt und ihr kreatives Potenzial besser ausgenutzt. Das neue System enthält mehrere Elemente. Gegenstand dieser Abstimmung und die zentrale Neuerung ist die Konzeptförderung. Sie ermöglicht Tanz- und Theaterinstitutionen, sich für sechsjährige, und Gruppen sowie Einzelpersonen der Freien Szene, sich für zwei- oder vierjährige Förderbeiträge zu bewerben. Dafür sollen pro Jahr 6,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Im neuen Fördersystem wird auch die unbefristete Unterstützung der vier Zürcher Ko-Produktionsinstitutionen gestärkt, damit sie Projekte von Tanz- und Theaterschaffenden der Freien Szene besser unterstützen können. Hierzu soll deren jährlicher Beitrag um insgesamt 1,6 Millionen Franken erhöht werden, wovon 1,55 Millionen Franken Gegenstand der vorliegenden Abstimmung sind. Es handelt sich dabei um eine Umlagerung von Fördergeldern, die bereits bisher der Unterstützung der freien Kunstschaaffenden dienten. Ferner ist auch ein einmaliger Betrag von 0,6 Millionen Franken als Überbrückungsleistung für bisher unterstützte, in der Konzeptförderung aber nicht mehr berücksichtigte Institutionen Gegenstand dieser Abstimmung. Für die Stadt entstehen jährliche Mehrkosten von rund 2,5 Millionen Franken.

Minderheitsstandpunkte

Die FDP- und die SVP-Fraktion lehnen die Vorlage ab. Sie kritisieren, dass dadurch die Mitsprache von Stimmberechtigten und Gemeinderat eingeschränkt wird und kleinere Institutionen sowie Freischaffende zunehmend geschwächt werden. Zudem erachten sie den Einführungszeitpunkt in der aktuellen Pandemie-Situation als ungünstig.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 78:42 Stimmen zu.



Vorlage 1 im Detail

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri»

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-sportstadt

Die Vorlage

Ausgangslage

Volksinitiative «Sportstadt Züri»

Am 12. September 2017 reichte die Partei der Arbeit (PdA) die Volksinitiative «Sportstadt Züri» ein.

Initiativtext:

«Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird ergänzt mit folgendem Artikel 2^{novies}:

Art. 2^{novies}

¹ Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Menschen mit kleinem Einkommen.

² Der Zugang zu den städtischen Sport- und Badeanlagen ist kostenlos. Von Einzelpersonen und Familien wird für die Benutzung der Sport- und Badeanlagen der Stadt Zürich kein Eintritt verlangt. Nichtgewinnorientierte Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Zürich, deren Einnahmen unter 100 000 Franken im Jahr liegen, zahlen zu sportlichen Zwecken keine Benutzungsgebühren in städtischen Sport- und Badeanlagen. Bei den wenigen Sportorganisationen mit Einnahmen ab 100 000 Franken werden stufenweise Gebühren erhoben, die ihrer Finanzkraft Rechnung tragen. Die Gebührenreglemente sind entsprechend anzupassen.»

Begründung Initiative:

«Das Anliegen der Volksinitiative ist es, den Zugang zum Sport auch Menschen mit kleinem Portemonnaie zu ermöglichen. Insbesondere unter Personen mit tiefer Bildung und tiefem Einkommen sowie mit Migrationshintergrund gibt es viele, die sich nicht sportlich betätigen. Die Eintrittspreise und Gebühren sollen in Zukunft kein Grund mehr sein, auf sportliche Aktivitäten verzichten zu müssen. So wird gezielt auch die Gesundheit der arbeitenden und erwerbslosen Menschen gefördert. Daneben sollen Sportvereine mit beschränkten finanziellen Mitteln entlastet werden. Die Kosten für die Benutzung von Sportanlagen machen für die Sportvereine rund zehn Prozent ihrer Ausgaben aus. Sportvereine fördern und ermöglichen die soziale Teilhabe und die gesellschaftliche Integration insbesondere von Jugendlichen. Sie nehmen so eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, die durch die Initiative unterstützt und gefördert wird.»

Position Stadtrat und Gemeinderat

Der Stadtrat lehnte die Initiative ab. Der Gemeinderat lehnte die Initiative ebenfalls ab, entschied sich jedoch dafür, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Daraufhin hat das Initiativkomitee die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen, sodass die Stimmberechtigten nun nur über letzteren abstimmen.

Gegenvorschlag des Gemeinderats**Text Gegenvorschlag:****«AS 101.100****Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:****Art. 2^{novies}**

¹ Die Stadt setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport.

² Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

³ Der Eintritt in die von der Stadt betriebenen Freibäder ist für alle Bade Gäste unentgeltlich.

⁴ Der Eintritt in die übrigen von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

⁵ Die Benutzung der von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

⁶ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.»

Begründung Gegenvorschlag:

«Mehr Bewegung, Sport und Lebensqualität in Zürich. Dank kostenlosem Eintritt in Bäder und Sportanlagen sollte gemäss der Initiative «Sportstadt Züri» eine bewegungsfreundliche Umgebung gefördert und Sport allen zugänglich gemacht werden. Eine Mehrheit des Gemeinderats findet diese Ziele sinnvoll, die Initiative schoss jedoch über ihr Ziel hinaus. Aus diesem Grund hat die vorberatende Kommission einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser ermöglicht es allen Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln Sport zu treiben. Mit dem Gegenvorschlag wird der Eintritt in die Freibäder für alle aufgehoben. Für die übrigen Sport- und Badeanlagen wird der Eintritt für

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre sowie für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus der Stadt Zürich kostenlos. Zudem wird Stadtzürcher Sportvereinen neu keine Gebühr für die Benutzung der von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen mehr auferlegt. Davon profitiert die gesamte Bevölkerung, insbesondere Familien mit Kindern, Jugendliche sowie die Sportvereine in der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat greift im Gegenvorschlag das Anliegen der Initiative auf, Sport allen Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern unabhängig von ihren finanziellen Mitteln zu ermöglichen. Die städtischen Sport- und Badeanlagen in der Stadt Zürich werden heute bereits zwischen 62 und 84 Prozent durch städtische Mittel finanziert. Die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher wenden dennoch jährlich über neun Millionen Franken für den Eintritt in die Bäder oder Sportanlagen auf. Dies belastet insbesondere die Budgets von Familien, Jugendlichen und Personen mit wenig Einkommen. Neu soll der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre sowie für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen in alle von der Stadt Zürich betriebenen Bäder- und Sportanlagen kostenlos werden. Ebenso soll den Sportvereinen aus der Stadt Zürich die Benutzungsgebühr von Sport- und Badeanlagen erlassen werden.

Die Sportvereine und -organisationen in der Stadt Zürich leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung sportlicher Aktivität, stärken den sozialen Zusammenhalt und fördern die gesellschaftliche Integration. Ein grosser Teil dieser Vereinsarbeit wird ehrenamtlich und durch freiwilliges Engagement geleistet. Indem die Vereine künftig für die Nutzung von städtischen Sport- und Badeanlagen keine Gebühren mehr bezahlen müssen, werden sie finanziell entlastet und ihre Arbeit wird erleichtert. Davon profitiert ein grosser Teil der Bevölkerung: Von den Stadtzürcher Kindern und Jugendlichen sind über die Hälfte in einem Sportverein aktiv, bei den Erwachsenen sind es rund ein Fünftel.

In Zürich sind einzelne Bäder wie das Männerbad, der Obere und Untere Letten, das Flussbad Au-Högg oder das Bad am Katzensee bereits kostenlos zugänglich. Mit dem gemeinderätlichen Gegenvorschlag können die Stimmberechtigten darüber entscheiden, ob der kostenlose Eintritt auf alle von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder ausgedehnt wird und ob der Zugang zu sportlichen Aktivitäten für alle möglichst niederschwellig gehalten wird, indem Sportvereinen, Kindern, Jugendlichen und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Eintrittsgebühren für die Nutzung von Bade- und Sportanlagen erlassen wird.

Die Mehrheit des Gemeinderats empfiehlt, den Gegenvorschlag anzunehmen.»

Standpunkt des Stadtrats

Der Stadtrat lehnt den Gegenvorschlag ab. Das Hauptanliegen ist grösstenteils schon erfüllt, indem die bestehenden sportpolitischen Grundlagen und die Sportförderungspraxis der Stadt schon heute darauf ausgerichtet sind, allen Personen Zugang zu Sport und Bewegung zu verschaffen und die lebenslange sportliche Betätigung der gesamten Bevölkerung zu fördern. Zudem funktioniert das bestehende System der Eintrittspreise und Gebühren seit Jahren sehr gut und ist breit akzeptiert.

Schon zahlreiche kostenlose und vergünstigte Sportangebote vorhanden

Die Stadt bietet schon heute zahlreiche kostenlose und stark subventionierte Sportangebote an. Dies insbesondere für Sportarten, die auch von sportlich Inaktiven ab und zu ausgeübt werden. So gibt es beispielsweise bereits heute fünf Gratisbäder. Zahlreiche Laufstrecken und Garderoben sowie ein grosses Netz von Wanderwegen und Velorouten können ebenfalls gratis genutzt werden. Auch Rasenfelder und Aussenplätze von Sportanlagen stehen der Bevölkerung ausserhalb des Trainingsbetriebs der Sportvereine gratis zur Verfügung. Ein besonderer Fokus bei den Gratisangeboten und der vergünstigten Nutzung liegt dabei auf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. So können Jugendgruppen von städtischen Sportvereinen alle von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen gebührenfrei nutzen. Und die Benutzung durch alle weiteren Trainingsgruppen städtischer Sportorganisationen ist bis zu gut 90 Prozent subventioniert. In der Stadt wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können eine KulturLegi beantragen, mit der sie 50 Prozent Rabatt auf Eintritte in die von der Stadt betriebenen Hallen- und Freibäder, Kunsteisbahnen und Tennisanlagen sowie für freiwillige Schulsportkurse erhalten.

Geforderte Massnahmen sind ungeeignet

Die geforderten Massnahmen sind im Hinblick auf ein Hauptanliegen des Gegenvorschlags – die Förderung der sportlichen Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen – ungeeignet. Obwohl es unter den wenigen Personen der Stadtzürcher Bevölkerung, die sich als Nichtsportlerinnen oder -sportler bezeichnen, überdurchschnittlich viele mit tiefem Einkommen gibt, machen gemäss Erhebungen weitaus die meisten davon nicht finanzielle Gründe für ihre sportliche Inaktivität geltend. Vielmehr sind fehlende Zeit, zu hohe Arbeitsbelastung beziehungsweise zu müde für Sport, gesundheitliche Gründe oder mangelnde Lust beziehungsweise fehlender Spass der Grund dafür. Es kann deshalb nicht

davon ausgegangen werden, dass der Gratiszugang zu den Sport- und Badeanlagen zu einer deutlich erhöhten sportlichen Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen führt. Es würde sich somit um eine ineffiziente Sportförderungsmassnahme handeln. Spezifische Förderungsmaßnahmen sind besser geeignet, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem hat die Anzahl Nichtsportlerinnen und -sportler in der Stadt seit 2014 um fast zehn Prozent abgenommen. Der Gratiszugang zu den jetzt schon sehr stark genutzten Freibädern könnte unerwünschte Folgen mit sich bringen. Ein solcher Gratiseintritt könnte insbesondere vermehrt auswärtige Personen anziehen, die ansonsten nicht zum Schwimmen ins Bad kommen würden. Dieser Badetourismus könnte die bereits sehr stark ausgelasteten Freibäder überlasten. Es müssten allenfalls Zugangsbeschränkungen eingeführt werden, was ein grosser Nachteil für die Stadtzürcher Badegäste wäre.

Zusätzliche Kosten von jährlich 15 Millionen Franken sind nicht vertretbar

Das neue System führt zu Mindereinnahmen, da die Eintritte für die von der Stadt betriebenen Freibäder ganz und jene für alle anderen von ihr betriebenen Sport- und Badeanlagen teilweise wegfallen. Es entstehen aber auch zusätzliche Kosten. Durch den Gratiseintritt in die Freibäder ist mit deutlich mehr Besuchenden zu rechnen. Damit die Freibäder diese zusätzlichen Gäste bewältigen können, fallen voraussichtlich jährlich zusätzlich rund drei Millionen Franken an Personal- und Sachkosten an. Zudem sind einmalige Investitionskosten von geschätzt rund einer Million Franken notwendig, damit ein neues Eintritts- und Zählsystem installiert werden kann. Weiter müssten die rund 75 000 in der Stadt wohnhaften unter 20-Jährigen, die von den Gebühren für die von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen befreit sind, ermittelt werden. Da es keinen Wohnsitzausweis gibt, müsste voraussichtlich eine Registrierungspflicht eingeführt und alle Berechtigten müssten mit einem entsprechenden Ausweis versorgt werden. Dies würde weitere Kosten von geschätzt rund 0,8 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Die zusätzlichen Aufwände und die fehlenden Einnahmen aus den Eintritten und Nutzungsgebühren würden die Stadt voraussichtlich insgesamt rund 15 Millionen Franken pro Jahr kosten. Diese Kosten könnten vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadt aufgrund der mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie nicht einfach ersetzt werden. Folglich müsste ein erheblicher Sparauftrag umgesetzt werden, der die bisherige, erfolgreiche und zielgerichtete Sportförderung massgeblich beeinträchtigen könnte, beispielsweise die Kürzung von Beiträgen an Sportvereine oder die Reduktion des Angebots im freiwilligen Schulsport.

Minderheitsstandpunkt der FDP-, SVP- und GLP-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP

Zürich tut viel für den Sport

Die Stadtzürcher Bevölkerung ist im nationalen Vergleich sportlich überdurchschnittlich aktiv. Mitunter ein Grund dafür ist wohl das breit ausgebaute und niederschwellige Sportangebot. Die Eintrittspreise der rund 300 Sport- und Badeanlagen werden zu über 75 Prozent subventioniert beziehungsweise verbilligt. Ein Einzeleintritt ins Hallenbad City für eine erwachsene Person kostet acht Franken und wird für Sozialhilfeempfangende, Asylbewerbende und Geringverdienende nochmals halbiert. Ausserdem unterhält die Stadt fünf Gratisbäder. Im Rahmen des freiwilligen Schulsports wird den Jugendlichen ein vielfältiges Sportangebot zur Verfügung gestellt. Zahlreiche frei zugängliche Pausenplätze mit Sportinstallationen, Freiräume, wie zum Beispiel grosse Flächen am See- und Limmatufer, Züri-Fit-Anlagen und Vita-Parcours können gratis genutzt werden. Die Sportvereine erhalten von der Stadt für jedes jugendliche Mitglied eine grosszügige Unterstützung.

Unverhältnismässige Forderung

In einer breit angelegten Umfrage zum Sportverhalten der Stadtbevölkerung (Studie «Sport in der Stadt Zürich 2014») wurden die wenigen Zürcherinnen und Zürcher, die sich selbst als unsportlich deklarierten, nach den Gründen ihrer sportlichen Inaktivität gefragt. Gründe wie zum Beispiel fehlende Zeit, mangelnde Lust oder der Gesundheitszustand machten rund 99 Prozent der Antworten aus. Nur gerade 1 Prozent der Nichtsportlerinnen und -sportler machten eine finanzielle Ursache für ihre sportliche Inaktivität geltend. Um diese geringe Zahl an Nichtsportlerinnen und -sportlern eventuell zur Bewegung zu animieren, sollen nun gemäss Gegenvorschlag die Eintrittspreise für «in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» gratis werden. Dies bewirkt zusammen mit den Einnahmeausfällen und Mehrkosten für den Gratiseintritt in die Freibäder einen jährlichen Verlust von rund 15 Millionen Franken: ein hoher Betrag, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum angeblichen Problem steht.

Dichtestress in den Freibädern

Der vom Gegenvorschlag ebenfalls geforderte unentgeltliche Zutritt zu allen Freibädern, selbst für nicht in der Stadt Zürich wohnhafte Leute, wird den Druck auf die bereits randvollen Anlagen noch zusätzlich steigern. Es muss deshalb bezweifelt werden, dass aufgrund des sich abzeichnenden Dichtestresses tatsächlich neue Sportinteressierte in die «Badis» gelockt werden.

Finanzpolitische Verantwortungslosigkeit

Aufgrund der Corona-Krise rechnet der Stadtrat damit, dass in den nächsten Jahren mehrere hundert Millionen Franken in der Staatskasse fehlen werden. Nicht zuletzt in Anbetracht dieser Tatsache ist die Forderung der linken Parteien im Gemeinderat von zusätzlich rund 15 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Ausgaben grobfahrlässig und zeugt von einer finanzpolitischen Verantwortungslosigkeit. Der Stadtrat lehnt diese Vorlage ebenfalls ab.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri»

AS 101.100

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 2^{novies}

¹ Die Stadt setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport.

² Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

³ Der Eintritt in die von der Stadt betriebenen Freibäder ist für alle Bade Gäste unentgeltlich.

⁴ Der Eintritt in die übrigen von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen ist für in der Stadt Zürich wohnhafte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sowie für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen unentgeltlich.

⁵ Die Benutzung der von der Stadt betriebenen Sport- und Badeanlagen durch städtische Sportvereine und andere städtische Sportorganisationen zu nicht kommerziellen Zwecken ist unentgeltlich.

⁶ Für besondere Nutzungen können Gebühren erhoben werden, namentlich für die Benutzung des Stadions Letzigrund.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri», Änderung der Gemeindeordnung

Empfehlung Stadtrat

Nein

Empfehlung Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 66:49 Stimmen zu.

Die Vorlage

Ausgangslage

Überbauung Thurgauerstrasse

An der Thurgauerstrasse in Zürich-Seebach befindet sich eine der grössten Baulandreserven der Stadt. Nun soll auf dem rund 65 000 Quadratmeter grossen Areal ein neuer, zusammenhängender Quartierteil entstehen. Es sind über 700 gemeinnützige Wohnungen, ein Schulhaus, ein öffentlicher Quartierpark, preisgünstige Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sowie Angebote im Bereich «Wohnen im Alter» geplant. Der Anteil von gemeinnützigen Wohnungen und preisgünstigen Gewerberäumen in der Stadt soll damit erhöht werden. Dies entspricht einer Vorgabe in der Gemeindeordnung, wonach der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis 2050 auf einen Drittel aller Mietwohnungen in der Stadt erhöht und auch preisgünstiger Gewerberaum zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit das Vorhaben realisiert werden kann, sind zwei Gestaltungspläne und eine Anpassung des Zonenplans notwendig. Diese basieren auf einem städtebaulichen Gesamtkonzept, das in einem qualifizierten Planungsprozess und unter Einbezug des Quartiers erarbeitet worden ist. Während der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» die Erstellung einer neuen Schulanlage und eines Quartierparks ermöglicht, legt der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» die Vorgaben für den Bau von Wohnungen und Gewerbeflächen fest.

Heute wird das betroffene Gebiet grösstenteils durch Familiengärten belegt. Auf dem Areal befinden sich zudem ein öffentlicher Parkplatz, ein Wohnhaus und eine Gärtnerei. Diese Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz, ihr Erhalt soll im weiteren Planungsprozess dennoch geprüft werden.

Referendum gegen öffentlichen Gestaltungsplan

Der Gemeinderat stimmte sowohl der Zonenplanänderung als auch den zwei öffentlichen Gestaltungsplänen zu, nachdem er einige Änderungen daran vorgenommen hatte. Gegen den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» hat die IG Grubenacker am 14. Juli 2020 das Referendum eingereicht. Deshalb stimmen die Stimmberechtigten über diesen Gestaltungsplan ab. Der Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» und die Zonenplanänderung sind davon nicht betroffen; die

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-thurgauerstrasse



Vision eines neuen Quartierteils – Neubebauung auf dem Areal Thurgauerstrasse mit bestehender Nachbarschaft. Schwarz umrandet ist der vom öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» betroffene Teil des Areals, gegen den das Referendum ergriffen wurde. (Illustration: Matthias Gnehm)

Schulanlage und der Quartierpark können also auch umgesetzt werden, wenn die Stimmberechtigten den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» ablehnen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Der Gestaltungsplan steht in Einklang mit dem kantonalen und dem regionalen Richtplan. Gemäss kantonalem Richtplan liegt das Areal Thurgauerstrasse im Zentrumsgebiet Zürich-Nord/Opfikon, das als Entwicklungsgebiet bezeichnet wird, und ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Das Entwicklungsziel dieses Gebiets ist die Weiterentwicklung zu einem durchmischten städtischen Quartier mit einer hohen baulichen Dichte. Deshalb sind im Rahmen einer vorgängigen Testplanung die Verdichtungsmöglichkeiten unter Einhaltung verschiedenster Anforderungen sorgfältig überprüft worden. Dabei hat sich gezeigt, dass eine hohe bauliche Ausnutzung des Areals an dieser zentralen Lage nicht nur wohnpolitisch sinnvoll, sondern auch raumplanerisch und städtebaulich erstrebenswert ist.

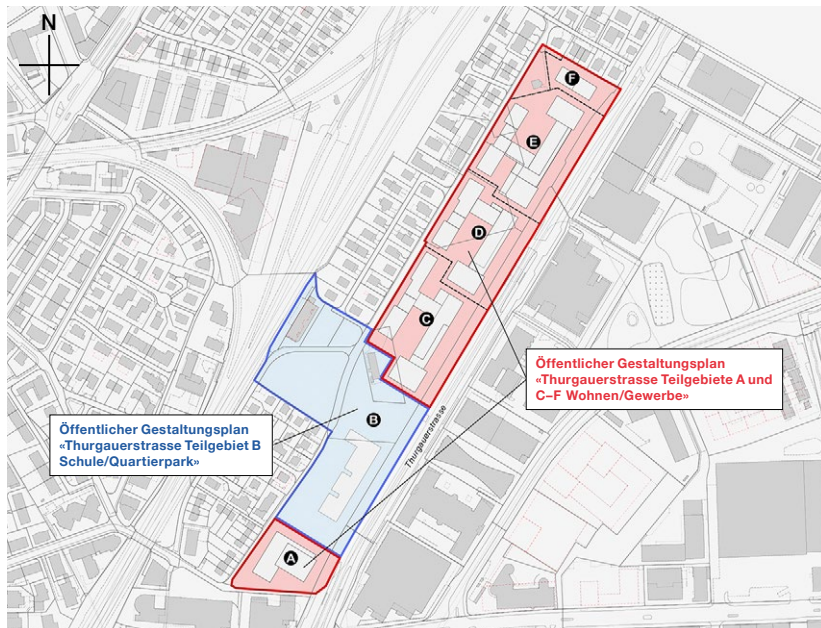
Gestaltungsplan

Neben den verbindlichen Vorgaben (Situationsplan und zugehörige Vorschriften) umfasst der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» einen ausführlichen Planungsbericht und einen Bericht zu den Einwendungen aus der Bevölkerung.

Mit dem Gestaltungsplan werden die Voraussetzungen für ein breites und vielfältiges Angebot an Wohn-, Gewerbe- und Gemeinschaftsflächen geschaffen, um innovative Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen und Gewerbe unter einem Dach zu ermöglichen. Insgesamt betrifft der Gestaltungsplan rund 37 000 Quadratmeter des gesamten Areals. Die Stadt beabsichtigt, rund 32 000 Quadratmeter davon (Teilgebiete C–F) mittels Baurechtsverträgen an verschiedene gemeinnützige Bauträgerschaften abzugeben, wobei auch der Bau einer städtischen Wohnsiedlung in Betracht gezogen wird. Es ist vorgesehen, dass insgesamt ein Drittel der gemeinnützigen Wohnungen subventioniert sein soll. Im Teilgebiet A mit einer Fläche von rund 5000 Quadratmeter steht derzeit der Bau eines neuen städtischen Pflegezentrums kombiniert mit Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich im Vordergrund.

Qualitäten gesichert

Der Gestaltungsplan trifft für die einzelnen Teilgebiete genaue Regelungen zu verschiedenen Themen: Bau- und Nutzungsvorschriften, Gestaltung, Freiraum, Erschliessung und Parkierung sowie Umwelt. Dadurch wird das städtebauliche Gesamtkonzept anhand verbindlicher Vorgaben konkretisiert. Es wird sichergestellt, dass sich die neuen Bauten gut in die vielfältige Umgebung einbetten und insbesondere der Übergang zu den weiteren Wohnzonen im Quartier gut umgesetzt wird. Gemäss Gestaltungsplan sind in den Teilgebieten A und C–F Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen zulässig. Im Erdgeschoss entlang der Thurgauerstrasse sind publikumsorientierte Nutzungen (Geschäfte, Gastronomie) und Gewerbe vorgesehen. Möglich sind auch gemeinschaftliche und wohnungsbezogene Nutzungen (Gemeinschaftsräume, Ateliers, Waschsaloons, Mobility- und Sharing-Angebote, Veloabstellräume usw.). In den Obergeschossen ist die Wohnnutzung geplant. Dabei sollen auch innovative Wohnformen und Kombinationen von Wohnen und Arbeiten möglich sein. Je Teilgebiet beträgt der Wohnanteil zwischen 60 und 87,5 Prozent. Mit dieser Festlegung wird die erwünschte Mischnutzung sichergestellt. Der Gestaltungsplan regelt auch die Höhe der Gebäude, die je nach Baubereich unterschiedlich und insbesondere gegenüber der Nachbarschaft deutlich reduziert ist. Entlang der Thurgauerstrasse sind ein Hochhaus mit 70 Metern, zwei



Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» (betroffener Teil rot umrandet) regelt die Bau- und Nutzungsvorgaben für Wohnen und Gewerbe auf dem Areal.

Hochhäuser mit 60 Metern sowie zwei Gebäude mit 30 Metern Höhe zulässig. Die übrigen Gebäudehöhen entlang der Thurgauerstrasse betragen zwischen 20 und 25 Metern und entlang der Grubenackerstrasse liegen sie zwischen 11 und 17 Metern.

Umfangreiche Massnahmen im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich

Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan sichert die Stadt eine nachhaltige Entwicklung des Gebiets. Es entstehen vielfältige Freiräume, Aufenthalts- und Zugangsbereiche, und die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft bei Neubauten wird berücksichtigt. So soll beispielsweise der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser durch Fernwärme gedeckt und ein Teil der benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energie selbst erzeugt werden. Im Weiteren werden verschiedene kompensatorische Massnahmen zugunsten des Stadtklimas vorgesehen (zum Beispiel grosse Bäume, Fassadenbegrünung, unversiegelte Flächen).

Erschliessung und Parkierung

Die Erschliessung des gesamten Areals für den motorisierten Individualverkehr erfolgt ausschliesslich über die Thurgauerstrasse. Dort befindet sich auch die Zufahrt zu den drei vorgesehenen Tiefgaragen. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft strebt die Stadt autoarmes Wohnen an. Für das gesamte Areal sind deshalb nur rund 370 Abstellplätze geplant. Oberirdisch sind höchstens 38 Parkplätze zulässig.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren und Vorprüfung Kanton

Die Zonenplanänderung und die beiden Gestaltungspläne wurden öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen 87 Einwendungen ein. Die Einwendungen betrafen insbesondere die hohe Bebauungsdichte, den städtebaulichen Anschluss an die Nachbarschaft und das Bedürfnis nach einem stärkeren Einbezug des Quartiers in die Planung. Verschiedene Anliegen aus den Einwendungen wurden im Rahmen der Überprüfung des Gestaltungsplans berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt und konnten so in den weiteren Prozess aufgenommen werden. Insbesondere wurden der städtebauliche Übergang zu den anschliessenden Wohnzonen angepasst, die bauliche Ausnutzung leicht reduziert und der allfällige Erhalt von bestehenden Bauten auf dem Areal ermöglicht. Zudem wurde das Quartier nochmals stärker miteinbezogen.

Der Entwurf des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» wurde vom Kanton gesamthaft als positiv beurteilt. Die Planung steht in Einklang mit den Vorgaben des Kantons.

Termine

In einem nächsten Schritt wird die Stadt die Baurechte öffentlich ausschreiben. Anschliessend werden Architekturwettbewerbe durchgeführt und die konkreten Projekte entwickelt. Die Wohn- und Gewerbebauten sollen voraussichtlich ab 2027 in Etappen fertiggestellt werden.

Standpunkt des Referendumskomitees

Die Stadt Zürich ist Lebensmittelpunkt von 440 000 Menschen. Sie sind hier, weil es sich in dieser Stadt gut leben lässt. Deswegen wächst Zürich. Der vorliegende Gestaltungsplan Thurgauerstrasse West verfehlt das Ziel, attraktiven Wohn- und Lebensraum für neue Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Nein zur technokratischen Verdichtungsplanung

Dieser Gestaltungsplan ist eine rein technokratische Planung zur optimierten Unterbringung von 2000 Menschen. Er ist ohne Mitwirkung der Bevölkerung und der zukünftigen Bauträger entstanden. Der bisherige Mitwirkungsprozess ist bestenfalls als Feigenblatt anzusehen, ebenso die Umsetzung der Einwendungen. Der Gestaltungsplan blendet die Aspekte des Zusammenlebens und der Wohnqualität in der neuen Siedlung sowie der wirtschaftlichen Machbarkeit komplett aus. Er ist nicht familienfreundlich und es ist fraglich, ob er wirklich einen Beitrag gegen den Mangel an kostengünstigen Wohnungen leistet.

Nein zur Ausgrenzung

Der Gestaltungsplan mit den Wohnriegen und fünf Hochhäusern grenzt die Umgebung aus, statt sich in alle vier Himmelsrichtungen zu orientieren. Er versteht sich als «robuste urbane Struktur, welche die Parzelle als zusammenhängende Setzung in Beschlag nimmt und eine starke bauliche Dichte etabliert (267 %)». Damit schafft er eine unerträgliche Diskrepanz zur bestehenden Siedlung mit einer baulichen Dichte von etwa 50 Prozent.

Einmalige Chance nutzen

Der Gestaltungsplan schafft keine Entwicklungsperspektive für die benachbarte Siedlung entlang der Bahnlinie. Er lässt die einmalige Chance ungenutzt, für ein rund doppelt so grosses Gebiet einen Quartierteil im Sinn eines Leuchtturmprojekts langfristig zu planen. Eine solche Planung würde eine weit grössere Anzahl bezahlbarer Wohngelegenheiten mit hoher Lebensqualität ermöglichen.

Nein zur Vergrösserung der Hitzeinsel in Zürich-Nord

Der Gestaltungsplan vergrössert die Hitzeinsel in Zürich-Nord auf unverantwortbare Weise. Der Effekt von enorm kostspieligen Nachbesserungen, zum Beispiel mit Fassadenbegrünung, ist vernachlässigbar. Statt die Prinzipien der 2000-Watt-Gesellschaft umzusetzen, sind mit den Hochhäusern wahre CO₂-Schleudern geplant.

Nein zum planerischen Flickwerk

Angesichts dieser Mängel überrascht es nicht, dass der Gestaltungsplan Thurgauerstrasse von Anfang an äusserst kontrovers diskutiert wurde. Zuletzt hat der Gemeinderat ihn in 15 Punkten «verbessert» und acht Begleitvorstösse genehmigt. Dabei ist nicht etwa ein besserer Plan entstanden. Vielmehr wurde ein im Kern fehlerhaftes Gebilde definitiv zum Flickwerk gemacht.

Es gibt eine zeitgemässe Lösung

Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner haben sich von Anfang an aktiv in die Planung ihres Lebensraums eingebracht. Einige von ihnen haben eine Genossenschaft zur solidarischen Entwicklung des Quartierteils gegründet. Unterstützt vom renommierten Stadtplaner Jürg Sulzer (Zürich, Dresden) haben sie in einem demokratischen und lösungsorientierten Prozess ein städtebauliches Konzept ausgearbeitet, welches sowohl die bestehende Siedlung als auch das Gestaltungsplangebiet betrachtet. Die Verdichtung wird von der bestehenden Siedlung her gestaltet. Auf dem Areal Thurgauerstrasse können dank geschickter Anordnung der Gebäudevolumen ohne Hochhäuser ähnlich viele Wohnungen errichtet werden wie mit dem städtischen Gestaltungsplan.

Verfasst vom Referendumskomitee.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Hinweis

Den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» finden Sie unter stadt-zuerich.ch/vorlage-thurgauerstrasse

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 71:44 Stimmen zu.

Vorlage 3 im Detail

Neues Fördersystem Tanz und Theater

Rahmenkredit Konzeptförderung von jährlich 6,5 Millionen Franken, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen um jährlich 1,55 Millionen Franken, Abfederungsbeitrag von 0,6 Millionen Franken

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-tanzundtheater

Die Vorlage

Ausgangslage

Wunsch nach einem flexibleren Fördersystem

Die Stadt Zürich unterstützt aktuell das Tanz- und Theaterangebot mit Förderbeiträgen von jährlich rund 58 Millionen Franken. Davon werden rund 52 Millionen Franken unbefristet für sieben Institutionen und rund drei Millionen Franken für jeweils vier Jahre für zehn weitere Institutionen aufgewendet. Die restlichen rund drei Millionen Franken werden an Gruppen sowie Einzelpersonen der Freien Szene (vgl. Erklärung Seite 37 unten) vergeben («Freier Kredit»). Diese Aufteilung ist wenig flexibel und bietet neuen Ideen wenig Chancen, wiederkehrend gefördert zu werden. Zudem sind die einzelnen Fördermassnahmen unabhängig voneinander organisiert, wodurch es wenig Anreize für Kooperationen in der Tanz- und Theaterszene gibt. Das System ist historisch gewachsen und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Tanz- und Theaterlandschaft, die sich in den letzten 30 Jahren stark entwickelt und verändert hat. Aus diesen Gründen wurde 2017 ein Prozess zur Erarbeitung eines neuen, zukunftsgerichteten Fördersystems angestossen.

Neues Fördersystem

Das neue Fördersystem wurde in Zusammenarbeit mit rund 70 Vertreterinnen und Vertretern von Tanz- und Theaterinstitutionen sowie Akteurinnen und Akteuren der Freien Szene erarbeitet. Die Förderung wird beweglicher und kann besser auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren: Zürich wächst, Zürich wird diverser und jünger. Das System beinhaltet (vgl. Abbildung Seite 34):

- einen **kontinuierlichen Teil**, der die bisher unbefristet unterstützten drei Produktionshäuser (Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt, Theater am Hechtplatz) und vier Ko-Produktionsinstitutionen der Stadt (Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater Rote Fabrik, Zürcher Theater Spektakel) sowie künftig eine weitere, neue Institution umfasst (KJTT-Haus, ein Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche). Dieser Teil soll mit rund 55 Millionen Franken jährlich gefördert werden;
- einen **flexiblen Teil**, bei dem im Rahmen der Konzeptförderung mit einem Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken Institutionen, Gruppen sowie Einzelpersonen der Freien Szene für eine bestimmte Periode unterstützt werden;
- einen Freien Kredit von jährlich 0,55 Millionen Franken.

Aktuelles Fördersystem

Gesamtbudget: 58,2 Mio. Fr. pro Jahr

Institutionen mit unbefristeten Beiträgen und städtische Institutionen
52 Mio. Fr. pro Jahr

Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt, Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater Rote Fabrik, Zürcher Theater Spektakel, Theater am Hechtplatz

Institutionen mit befristeten Beiträgen für jeweils 4 Jahre
3,1 Mio. Fr. pro Jahr

Theater Winkelwiese, Theater Rigiblick, Theater Stadelhofen, Zürich tanzt, Miller's, Theater HORA, sogar theater, Theater PurPur, Theater STOK, Theater keller62

Freier Kredit
3,1 Mio. Fr. pro Jahr

Tanz: 1,1 Mio. Fr.
Theater: 2 Mio. Fr.

Neues Fördersystem

Gesamtbudget: 62,9 Mio. Fr. pro Jahr

Kontinuierlicher Teil
55,4 Mio. Fr. pro Jahr

Flexibler Teil
6,5 Mio. Fr. pro Jahr

Produktionshäuser
44,3 Mio. Fr. pro Jahr

Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt, Theater am Hechtplatz

Konzeptförderung

Institutionen, Gruppen, KünstlerInnen

Freier Kredit
Fr. 550 000.– pro Jahr

Produktionsplattform
Fr. 200 000.– pro Jahr

Ko-Produktions-Institutionen
9,3 Mio. Fr. pro Jahr

Gessnerallee Zürich (4,3 Mio. Fr.*), Tanzhaus Zürich (2,1 Mio. Fr.*), Fabriktheater Rote Fabrik (0,8 Mio. Fr.**), Zürcher Theater Spektakel (2,1 Mio. Fr.***)

Unkuratierter Raum
Fr. 250 000.– pro Jahr

KJTT-Haus
1,8 Mio. Fr. pro Jahr

* Gesamtbeiträge (gemäss Antrag S. 43, Ziffer 6)
** Der Beitrag des Fabriktheaters Rote Fabrik ist Teil des Gesamtbeitrags von 5,9 Mio. Fr. an die Rote Fabrik (gemäss Antrag S. 43, Ziffer 6).
*** Das Zürcher Theater Spektakel ist Teil der Stadtverwaltung. Die Erhöhung des Budgets ist nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

Vergleich aktuelles und neues Fördersystem – violett markiert sind jene Teile des neuen Fördersystems, die Gegenstand der vorliegenden Abstimmung sind.

Im Rahmen des neuen Systems sind weitere Massnahmen geplant, die nicht Teil der vorliegenden Abstimmung sind: Es soll das erwähnte Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) aufgebaut, eine unabhängige Produktionsplattform eingerichtet und ein unkuratierter Raum unterstützt werden. Mit dieser Vorlage wird über den Rahmenkredit für die Konzeptförderung von jährlich 6,5 Millionen Franken, eine Erhöhung der Betriebsbeiträge an die Ko-Produktionsinstitutionen um jährlich 1,55 Millionen Franken und einen einmaligen Abfederungsbeitrag von 0,6 Millionen Franken für bisher unterstützte, in der Konzeptförderung aber nicht berücksichtigte Institutionen abgestimmt.

Konzeptförderung als zentrale Neuerung

Die zentrale Neuerung des Fördersystems ist die Konzeptförderung. Diese ersetzt sowohl die befristete Unterstützung von einzelnen Institutionen wie auch den Grossteil der Förderung von Gruppen sowie Einzelpersonen der Freien Szene über den Freien Kredit. Bei der Konzeptförderung können Institutionen, Gruppen sowie einzelne Tanz- und Theaterschaffende Konzepte einreichen und sich damit für mehrjährige Förderbeiträge bewerben. Die Beiträge werden für unterschiedliche Laufzeiten vergeben: sechs Jahre für Institutionen, zwei oder vier Jahre für Gruppen und Einzelpersonen. Eine unabhängige Jury beurteilt die eingereichten Konzepte. Die Jury wird durch den Stadtrat eingesetzt und soll sowohl die Fach- als auch die Publikumperspektive vertreten. Am Schluss entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der sechsjährigen, der Stadtrat über die Vergabe der zwei- und vierjährigen Beiträge.

Die Einführung des neuen Fördersystems wird vorerst auf zwei Vergabeperioden (zwölf Jahre) begrenzt. Vor der dritten Vergaberunde wird das System umfassend evaluiert. Mit allfälligen Anpassungen wird es nochmals den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Stärkung der Ko-Produktionsinstitutionen

Die sieben Institutionen, die bisher unbefristet unterstützt wurden, sollen weiterhin unbefristete Beiträge erhalten. Zudem sollen von diesen unbefristet unterstützten Institutionen die vier Ko-Produktionsinstitutionen der Stadt (Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater Rote Fabrik, Zürcher Theater Spektakel) mehr Geld als bisher erhalten. Diese Gelder sind eine Umlagerung aus dem Freien Kredit. Sie wurden bisher durch die Stadt selber an die Tanz- und Theaterschaffenden vergeben, neu werden sie über die vier Institutionen direkt und ausschliesslich für die Förderung von Gruppen und Einzelpersonen der Freien Szene eingesetzt.

Förderung der Kooperation

Durch die Konzeptförderung und die Stärkung der Ko-Produktionsinstitutionen wird die Kooperation unter den Akteurinnen und Akteuren in der Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt erhöht. Einerseits arbeiten sie im Rahmen der direkten Unterstützung enger zusammen, andererseits wird durch die Konzeptförderung ein Anreiz geschaffen, auch gemeinsame Ideen und Konzepte einzureichen.

Stärkere Unterstützung der Freien Szene

Das neue Fördersystem stärkt insbesondere die Freie Szene, die im bisherigen System zu wenig von der Förderung profitieren konnte. Gruppen sowie Einzelpersonen erhalten durch die Konzeptförderung die Möglichkeit auf eine langfristige und nachhaltige Unterstützung. Neue Ideen können einfacher unterstützt und so die Vielfalt in der Stadt-zürcher Tanz- und Theaterlandschaft gefördert werden.

Finanzierung und Zuständigkeiten

Rahmenkredit für die Konzeptförderung

Ab 2024 soll ein jährlicher Rahmenkredit von 6,5 Millionen Franken für die Konzeptförderung zur Verfügung stehen. Für die Stadt entstehen gegenüber heute Zusatzkosten von jährlich rund 2,5 Millionen Franken. Ein Grossteil des Rahmenkredits kann durch Umlagerungen aus dem alten System finanziert werden. So werden die rund drei Millionen Franken aus der bisherigen, auf vier Jahre befristeten Unterstützung von Institutionen und rund eine Million Franken aus dem bisherigen Freien Kredit für die Konzeptförderung aufgewendet.

Die Förderbeiträge sollen erstmals ab 2024 vergeben werden. Der Gemeinderat entscheidet jeweils vor Beginn einer sechsjährigen Förderperiode, welcher Teil der 6,5 Millionen Franken für sechs Jahre an Institutionen und welcher für zwei oder vier Jahre an Gruppen sowie Einzelpersonen vergeben wird. In der 1. Förderperiode von 2024 bis 2029 sollen 60 Prozent für sechsjährige und 40 Prozent für zwei- und vierjährige Förderbeiträge aufgewendet werden.

Um die wirtschaftliche Situation von Institutionen zu überbrücken, die bisher eine vierjährige befristete Unterstützung erhalten haben, bei der ersten Ausschreibung der Konzeptförderung aber nicht berücksichtigt werden, soll ein einmaliger Abfederungsbeitrag von 0,6 Millionen Franken bewilligt werden. Damit können die betroffenen Institutionen während zwei weiteren Jahren unterstützt werden.

Erhöhung Unterstützung Ko-Produktionsinstitutionen

Die Unterstützung der Ko-Produktionsinstitutionen wird jährlich – durch Umlagerungen von Fördergeldern aus dem bisherigen «Freien Kredit» – um insgesamt 1,6 Millionen Franken erhöht, wovon 1,55 Millionen Franken Teil der vorliegenden Abstimmung sind. Die restlichen 50 000 Franken fallen auf das Zürcher Theater Spektakel. Da es sich dabei um einen Teil der Stadtverwaltung handelt, wird die Erhöhung des Budgets separat beschlossen.

Die 1,55 Millionen Franken sind zweckgebunden und wie folgt aufgeteilt:

Institution	Aktueller Betriebsbeitrag Stand 2019 in Franken	Erhöhung zweckgebundene Beiträge in Franken	Neuer Betriebsbeitrag ab 1.1.2024 in Franken
Gessnerallee Zürich	2 136 700	+ 690 000	= 2 826 700
Tanzhaus Zürich	877 200	+ 430 000	= 1 307 200
Rote Fabrik*	3 216 100	+ 430 000	= 3 646 100
Total Umverteilung		+ 1 550 000	

* Die zweckgebundenen Beiträge an das Fabriktheater Rote Fabrik werden dem Betriebsbeitrag an die Rote Fabrik zugeschrieben.

Die Betriebsbeiträge enthalten keine Mietkosten. Im Antrag (vgl. Seite 43, Ziffer 6) müssen diese aber aus rechtlichen Gründen als Gesamtbeiträge gemeinsam mit den bereits bewilligten Mietzinsbeiträgen bewilligt werden.

Was ist die «Freie Szene»?

Die Freie Szene basiert im Tanz und Theater auf einem Produktionsmodell, bei dem Gruppen oder Einzelpersonen in inhaltlicher und finanzieller Eigenverantwortung Projekte realisieren. Dies tun sie meist in Zusammen-

arbeit mit Tanz- und Theaterinstitutionen, die kein eigenes Ensemble haben. Mit dieser Art der Produktion ist ein grosses Mass an künstlerischer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, aber auch ein hohes finanzielles Risiko verbunden.

Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion

Volk und Gemeinderat dürfen nicht umgangen werden

Für die FDP schafft die Vorlage eine Zweiklassengesellschaft zwischen den Institutionen. Die grösseren Institutionen werden in einem kontinuierlichen Teil mit mehr Subventionen ausgestattet und gestärkt, während die kleineren Institutionen zusammen mit den Kulturschaffenden der Freien Szene in einem flexiblen Teil geschwächt und einer grossen Unsicherheit ausgesetzt werden. Zudem schränkt die Vorlage für die FDP die Stimme des Volks – und damit die Stimme des Publikums – bei der Vergabe der zukünftigen Fördergelder zu stark ein. Der Gemeinderat dürfte zukünftig nur noch über die Fördergelder der Institutionen mit sechsjähriger Förderung entscheiden, nicht aber über die Fördergelder der vier- und zweijährigen Förderung. Diese Kompetenz läge neu voll und ganz beim Stadtrat.

Kritisch betrachtet die FDP auch den Zeitpunkt der vorgesehenen Einführung der neuen Konzeptförderung. Die Institutionen und Kunstschaaffenden des flexiblen Teils sehen in der herrschenden Pandemie-Zeit einer unsicheren finanziellen Zukunft entgegen. Noch ist nicht klar, wann Theater wieder im ursprünglichen Zustand stattfinden kann. Es wird deshalb kaum möglich sein, bereits jetzt verbindliche Konzepte für die nächsten vier bis sechs Jahre zu erstellen.

Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Kostspielige Entmündigung

Die von der Stadt durchgeführte Studie zur Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft sollte eigentlich aufzeigen, in welchen Bereichen ein Überangebot oder Doppelspurigkeiten vorhanden sind. Stattdessen soll nun aber der Kulturapparat weiter aufgebläht und der Gemeinderat entmündigt werden.

Mehr Geld ...

Mit Befremden nimmt die SVP zur Kenntnis, dass sich der Stadtrat für die teuerste der vier vom österreichischen Consulting Büro ICG vorgeschlagenen Konzeptvarianten entschieden hat. Galt die «Budgetneutralität» im Zwischenbericht einst noch als eine der «Leitplanken der Konzeption», wurde diese im Schlussbericht insofern relativiert, als dass sie sich nur «auf wiederkehrende Gelder, nicht auf einmalige Investitionen» beziehe. In einem letzten Schritt wurde nun auch diese eingeschränkte Variante verworfen, und so plant der Stadtrat inzwischen mit nicht weniger als 2,5 Millionen zusätzlichen Franken in Form von jährlich wiederkehrenden Ausgaben! Der Stadtrat rechnet für die nächsten Jahre mit Ausfällen von mehreren hundert Millionen Franken. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt, um nicht zwingend notwendige zusätzliche Ausgaben zu tätigen.

... weniger Mitsprache

Die erhöhten Subventionen soll der Stadtrat in Zukunft am Gemeinderat vorbei in eigener Kompetenz an die verschiedenen Häuser verteilen dürfen. Pro forma lässt er seine Entscheide von einer von ihm selbst eingesetzten Jury absegnen. Diese ist an strenge, vom Stadtrat selbst erstellte Kriterien gebunden. Der entmündigte Gemeinderat soll nur noch beschränkt Einfluss auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich nehmen dürfen. War das staatlich subventionierte Theaterangebot bis anhin immerhin auf 125 Gemeinderätinnen und -räte aus den verschiedensten Interessengruppen und Schichten abgestützt, soll dieses neu zum grössten Teil vom neunköpfigen Gremium des Stadtrats definiert werden.

Ein weiteres Erdbeben

Der Corona-Lockdown hat die Tanz- und Theaterlandschaft wie ein brutales Erdbeben erfasst. Die Theater wissen nicht, wann und in welcher Form sie ihre Türen wieder öffnen dürfen. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt, um mit der Einführung eines Paradigmenwechsels in der Kulturförderung die Häuser noch einmal zu erschüttern. Wie soll eine Theaterleitung ein Konzept für die nächsten sechs Jahre schreiben, wenn es noch nicht einmal weiss, wie die nahe Zukunft aussieht?

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Konzeptförderung von Gruppen und Einzelpersonen. Für die erste Förderperiode von sechs Jahren beträgt die Aufteilung 60 % für sechsjährige Konzeptförderung und 40 % für zwei- und vierjährige Konzeptförderung.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Sommer 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits verbunden.
2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet.
3. Über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren entscheidet der Gemeinderat, über die Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis vier Jahren der Stadtrat.
4. Der Gemeinderat erlässt vor Einführung der Konzeptförderung eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung.

5. Für die Institutionen, deren Gesuche bei Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wird ein einmaliger Kredit von 0,6 Millionen Franken bewilligt zur Abfederung ihrer Situation. Dieser Kredit gilt für die ersten beiden Jahre ab Einführung der Konzeptförderung.
6. Zur Förderung von Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in den Kultursparten Tanz und Theater werden für die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Rote Fabrik (Fabriktheater) ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung folgende Beitrags erhöhungen bewilligt:
 - a. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Theaterhaus Gessnerallee in der Höhe von 2,1367 Millionen Franken (Stand Budget 2019) wird um 0,69 Millionen Franken auf 2,8267 Millionen Franken erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von 1,4619 Millionen Franken (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Theaterhaus Gessnerallee auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich 4,2886 Millionen Franken bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - b. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Rote Fabrik in der Höhe von 3,2161 Millionen Franken wird um 0,43 Millionen Franken zweckgebunden zugunsten des Fabriktheaters auf 3,6461 Millionen Franken erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von 2,2374 Millionen Franken (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit für die Rote Fabrik auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich 5,8835 Millionen Franken bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - c. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Tanzhaus Zürich in Höhe von 0,8772 Millionen Franken (Stand Budget 2019) wird um 0,43 Millionen Franken auf 1,3072 Millionen Franken erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von 0,7994 Millionen Franken (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Tanzhaus Zürich auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich 2,1066 Millionen Franken bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst werden.

- Die Einführung des neuen Vergabesystems wird auf zwei Vergabeperioden begrenzt. Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode soll es basierend auf einer Evaluation durch die beteiligten Akteure (Publikum, Kulturschaffende, Gemeinderat und Verwaltung) und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Volksabstimmung gebracht werden.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung von jährlich 6,5 Millionen Franken, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen um jährlich 1,55 Millionen Franken, Abfederungsbeitrag von 0,6 Millionen Franken

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 78:42 Stimmen zu.

Weiterführende Online-Informationen

Auf der städtischen Webseite finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

Resultate

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Webseite publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf der Facebook-Seite der Stadt Zürich publiziert:

[facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:
T +41 44 412 30 69



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 23. September 2020

Auflage

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier aus Schweizer Produktion

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich
T +41 44 412 30 69

Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17
8001 Zürich
T +41 44 412 30 69
stadt-zuerich.ch/stadtkanzlei